

## V3 Für ein rechtsstaatliches Polizeigesetz in Mecklenburg-Vorpommern

Gremium: LAG DIR  
Beschlussdatum: 22.02.2019  
Tagesordnungspunkt: 7 Verschiedene Anträge

### Antragstext

1 Mecklenburg-Vorpommern braucht eine bürgernahe, transparente, effektive und  
2 qualifizierte Arbeit der Polizei und der Gefahrenabwehrbehörden. Mecklenburg-  
3 Vorpommern braucht keine ausufernden Überwachungsmaßnahmen wie die geplante  
4 Einführung von Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung, die letztlich eine Erlaubnis  
5 zum staatlichen Hacken darstellen.

6 Mecklenburg-Vorpommern ist ein sicheres Bundesland. Die Gesamtzahl der  
7 Straftaten, die in Mecklenburg-Vorpommern in der Polizeilichen Kriminalstatistik  
8 erfasst werden, geht seit Jahren zurück. Die im April 2018 vorgestellte  
9 Statistik für das Jahr 2017 verzeichnete die niedrigste Fallzahl und die  
10 geringste Kriminalitätsbelastung je 100.000 Einwohner für unser Bundesland seit  
11 Bestehen der Statistik.

12 Es ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Dafür sprechen die  
13 Ende Januar vorgestellten Zahlen über die Entwicklung der politisch motivierten  
14 Kriminalität. Auch diese ist rückläufig. Die Gesamtfallzahl im Bereich der  
15 politisch motivierten Kriminalität ging um mehr als 11 Prozent zurück. Einen  
16 deutlichen Rückgang gab es insbesondere bei den Gewaltdelikten.

17 Dennoch hat Innenminister Lorenz Caffier (CDU) den Entwurf eines Gesetzes zur  
18 Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in die Verbandsanhörung gegeben,  
19 der neue Befugnisse für die Polizei unseres Bundeslandes vorsieht und die  
20 bestehenden Eingriffshürden deutlich absenkt. Nach Angaben von Caffier werden  
21 Polizei und Ordnungsbehörden "zukünftig in weiteren Bereichen präventiv handeln  
22 können, in denen es ihnen bisher nicht möglich war und bevor eine Straftat  
23 begangen wird". Das spricht dafür, dass der Anknüpfungspunkt für polizeiliches  
24 Handeln weiter in das Gefahrenvorfeld verlagert werden soll. Veröffentlicht  
25 wurde der Entwurf bislang nicht.

26 Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden uns gegen

27 - die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Online-Durchsuchung im  
28 Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Bei diesem verdeckten Zugriff auf private  
29 Laptops und PCs handelt es sich um einen Eingriff in die Integrität und  
30 Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme, gegen den sich der über die  
31 Menschenwürde absolut geschützte Kernbereich privater Lebensgestaltung nur  
32 schwer verteidigen lässt.

33 - die Einführung der Quellen-TKÜ in Mecklenburg-Vorpommern. Bei dieser  
34 Sonderform der Telekommunikationsüberwachung wird auf dem Laptop oder PC, über  
35 den die zu überwachende Kommunikation erfolgt, eine Software installiert, die  
36 die Kommunikation vor einer etwaigen Verschlüsselung mitschneidet und an die  
37 Polizei übermittelt. Für sie gilt das zur Online-Durchsuchung Gesagte  
38 entsprechend.

39 - eine weitere Verlagerung des polizeilichen Handelns in das Gefahrenvorfeld.  
40 Die dabei entstehenden Rechtsunsicherheiten sind mit Blick auf das aus dem

- 41 Rechtsstaatsprinzip abgeleitete Bestimmtheitsgebot verfassungsrechtlich  
42 bedenklich.
- 43 - eine unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung begründete Ausweitung von  
44 Vorfeldmaßnahmen auf andere Bereiche, die keine schwerwiegende Gefährdung von  
45 Leib und Leben darstellen.
- 46 Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Landesregierung dazu auf,
- 47 - den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes  
48 endlich zu veröffentlichen und so eine gesamtgesellschaftliche Debatte zu  
49 ermöglichen,
- 50 - an dem Begriff der Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung als  
51 Anknüpfungspunkt für polizeiliches Handeln festzuhalten,
- 52 - das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeskriminalamtgesetz nicht zum  
53 Anlass für die Ausweitung von Vorfeldmaßnahmen zu nehmen, sondern dafür,  
54 verfassungswidrige Vorschriften im Sicherheits- und Ordnungsgesetz zu  
55 korrigieren,
- 56 - die europäische Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der  
57 Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke  
58 der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten (JI-  
59 Richtlinie) konsequent in innerstaatliches Recht umzusetzen, einschließlich der  
60 darin vorgesehenen Kontrollbefugnisse für den Landesbeauftragten für Datenschutz  
61 und Informationsfreiheit und
- 62 - den Rechtsanwendern einen sachgerechten Umgang mit den neuen  
63 Rechtsvorschriften durch eine klare Abgrenzung der Anwendungsbereiche von JI-  
64 Richtlinie einerseits und europäischer Datenschutz-Grundverordnung andererseits  
65 zu erleichtern.
- 66 Lorenz Caffier meint, sein Gesetzentwurf sei die "Antwort auf das digitale  
67 Zeitalter". Das Gegenteil ist der Fall. Nach allem, was wir wissen, schafft  
68 dieser Gesetzentwurf mehr Sicherheitslücken, als er schließt. Eine Antwort auf  
69 das digitale Zeitalter wäre nicht weniger, sondern mehr Sicherheit für IT-  
70 Systeme. Daran sollte das Innenministerium arbeiten, und nicht an der Schaffung  
71 neuer Befugnisse für die Landespolizei, die angesichts der Aufnahme von Quellen-  
72 TKÜ und Online-Durchsuchung in das Bundeskriminalamtgesetz nicht mehr notwendig  
73 sind.

## Begründung

Die Begründung wird nachgereicht.

## Unterstützer\*innen

Falk Jagszent (LAG DIR); Peter Madjarov (LAG DIR); Jürgen Suhr (LAG DIR); Felix Winter (LAG DIR)